

hinaus habe ich gezeigt, dass die Selbstdarstellung der WB als *Solutions Bank* im Widerspruch zu den empirischen Erkenntnissen im Hinblick auf das vorhandene länderspezifische Wissen steht (Kap. 5.1.4.1), welches die Interventionen entpolitisiert.

Ich habe aufgezeigt, dass sich die Entpolitiserungslogiken und Praktiken auf den Untersuchungsgegenstand übertragen lassen und konnte zudem erste Ansätze zur Komplementierung durch die machtkritischen Ansätze aufzeigen. Abschließend stellt sich die Frage nach der legitimierenden Logik, die es ermöglicht, dass so viele Akteure trotz widerstrebender Zielsetzungen und immer wiederkehrenden Beispielen gescheiterter Interventionen weiterhin an den Praktiken festhalten. Diese Logik beschreibe ich als den *Glauben an Entwicklung*. Im nächsten Schritt werde ich deshalb darlegen, wie die Berücksichtigung des *Entwicklungsdiskurses* als eine vierte entpolitisierende Logik die Erklärungskraft der dargelegten Ansätze erhöht.

### 7.3 Entwicklung als entpolitisierende Logik im Rechenschaftsdiskurs

#### 7.3.1 Verantwortungsabweisung und Legitimation von Gewalt

Um zu prüfen, welche Rolle dem *Entwicklungsdiskurs* für die Verantwortungszurückweisung und Legitimation von Gewalt innerhalb des Rechenschaftsdiskurses zukommt, habe ich die Transkripte nochmals vor dem Hintergrund der machtkritischen Ansätze (Kap. 3.5.2) analysiert.<sup>30</sup>

Zwar wurde aus Perspektive des OL und *Hypocrisy* deutlich, dass die *Culture of Approval* noch immer eine Ursache für die Vernachlässigung von Sorgfaltspflichten darstellt, jedoch lässt sich nicht jedes Fehlverhalten darauf zurückführen. Eine weitere hinderliche Charakteristik der Organisationskultur ist die Tendenz zur Verantwortungsabweisung. Die Anerkennung des Managements als Expertinnen seitens des IP und die handlungspraktische Konsequenz daraus, Fehlverhalten im Rahmen von Beschwerdeverfahren grundsätzlich als Einzelfälle zu betrachten (Kap. 5.1.5), lässt sich mit Louis & Martens (2021) als eine auf individueller Ebene praktizierte Entpolitisierung beschreiben: »Depoliticization blurs representative ties within the organization to hinder responsibility attribution through the emphasis on IO professional character« (ebd.: 156). Fisher (2014) verweist zudem darauf, dass die Gründungspapiere das IP nicht dazu verpflichten, sich in ihren Untersuchungen auf frühere Interpretationen der Richtlinien zu beziehen (ebd.: 30). Somit geht auch von der Ausgestaltung des Mandats eine Tendenz aus, die Beschwerden als Einzelfälle zu behandeln. Dass das IP von dieser Tendenz abweichen kann, habe ich am Beispiel der Verknüpfungen zwischen den Beschwerden Uganda und DRK gezeigt (Kap. 6.4.3).

Im Zusammenspiel zwischen der spezifischen Charakteristik der Organisationskultur und den institutionellen Gegebenheiten resultiert eine institutionalisierte Form der Verantwortungsdiffusion. Die Entpolitisierung in Form einer Verantwortungsdiffusion wiederum begrenzt das Spektrum potenzieller Lösungsvorschläge, die aus der Feststel-

30 Zur methodischen Begründung siehe Kapitel 4.3.4.

lung von Richtlinienverstößen hervorgehen können. Legitimiert werden Fehlverhalten zudem durch den Verweis darauf, dass *Entwicklungspolitik* kompliziert sei (Kap. 5.1.2.4).

Die bestätigte Risikoaversion (6B3) kann als eine verantwortungsbezogene Entpolitierungspraktik gedeutet werden, der wiederum der *Glaube an Entwicklung* als Bestandteil der Lernkultur zugrunde liegt. Alle Interviewgruppen haben darauf verwiesen, dass das IP in der Vergangenheit Risikoaversion hervorgerufen habe und dies noch immer der Fall ist. Dies bedeutet, dass gewisse Projekttypen temporär oder dauerhaft nicht mehr umgesetzt wurden, weil diese zu riskant erscheinen. Das beschriebene Risiko bezieht sich hier nicht auf das Risiko betroffener Menschen vor Ort oder für die Natur, sondern auf das davon ausgehende Reputationsrisiko für die WB, wenn eine IP-Untersuchung die negativen Folgen aufzeigt. Auf diskursiver Ebene hat sich gezeigt, dass sowohl die externen Expertinnen als auch die Projektbeteiligten Risikoaversion als eine negative Folge der Arbeit des IP betrachten. Eine Risikoaversion lässt sich jedoch nur dann als grundsätzlich negativ betrachten, wenn man den betroffenen Projekten, die man meidet, entweder grundsätzlich eine positive Wirkung zuschreibt oder man die negativen Folgen den angenommen positiven Wirkungen gegenüberstellt und im Sinne des *Greater Common Good* (vgl. Roy 1999; Li 2007; Ziai 2019) annimmt, dass negative Folgen kompensiert werden könnten. Letztere Argumentationsstruktur findet sich in der Aussage einer Projektbeteiligten. Im Hinblick auf die wiederkehrenden negativen Auswirkungen von Projekten merkt sie an, dass es immer Verliererinnen gebe. Das Wichtige sei jedoch, dass insgesamt ein positives Ergebnis resultiere (I.44:1–3). Diese Argumentationsstruktur findet sich auch in der Aussage einer externen Expertin:

»Because they can do no net harm but you can't do development projects that don't cause some harm. I mean if you're building a road and you're connecting two cities that have been completely isolated from each other and that's going to open up all sorts of possibilities for the people. You can say, yes, you must build it in the least disruptive way possible. But if you're building in India, for example you're not going to be able to build a road that doesn't displace some people. So you're going to do harm to those people. But for the country [...] or for that state, that might be a really positive project. So you have to say that it's on balance a positive project but there's communities that are being harmed and we need to make sure that those communities are compensated in some way. But don't pretend you're not doing harm, or that you could do no harm.«  
(I.22: 829–839)

Sie erkennt nicht nur die Gewalt an, die im Rahmen eines Infrastrukturprojekts auftritt, sondern argumentiert, dass ein solches Projekt in Indien nicht ohne negative Folgen in Form von Umsiedlung erfolgen könne. Legitimiert wird die Vertreibung damit, dass es sich um ein wichtiges Projekt für den durchführenden Staat handeln könne, was dem *Greater Common Good* entspricht. Eine weitere externe Expertin erläutert das Konzept des *Offsets* wie folgt:

»It's an environmental term [...] if you're going to build a dam in an environmentally sensitive area, then you'll offset it by setting up another area as protected to try to offset the environmental damage. They're very controversial. A lot of people think they

should never be used. Others, the bank argues that they're an important tool in addressing environmental impacts.« (I.6: 31–35)

Die Menschenrechtsperspektive weicht hier deutlich vom Umweltrecht ab, denn »Unlike in environmental law, there is no such thing as a ›human rights offset‹« (OHCHR 2022: 8). Im Zuge von Kreditvergaben lassen sich *Offsettings* natürlicher Ressourcen jedoch nicht von den mit der Intervention einhergehenden menschenrechtlichen Risiken entkoppeln.

Welche widersprüchlichen Auswirkungen und Risiken mit dem Ansatz des *Offsettings* einhergehen, verdeutlicht zudem das IP, welches seit mehr als zwei Jahrzehnten mit den negativen Auswirkungen des Bujagali-Staudamms und den Versuchen, diese durch *Offsettings* zu adressieren, befasst ist (vgl. IP 2020b). Auch im Hinblick auf die Legitimierung von *Offsettings* findet Additionalität als Kriterium Anwendung. In diesem Kontext definiert das IP Additionalität wie folgt: »It means that the offset must achieve conservation outcomes over and above results that would have occurred without it. This principle is especially important for offsets that plan to strengthen protection and management of an existing protected area« (IP 2020b: 20).

Was aus Perspektive des Umweltrechts und des Managements als *Offsetting* bezeichnet wird, lässt sich mit den machtkritischen Ansätzen als die Technisierung des *Greater Common Goods* konzeptualisieren. Dieser Bestandteil des *Entwicklungsdiskurses* ermöglicht es, die Idee des *Offsettings* auf den Menschenrechtskontext zu übertragen. Eine Projektinvolvierte verweist auf die Bedeutung von Infrastruktur für *Entwicklung* und legitimiert damit die Notwendigkeit für Umsiedlungen. Diese Umsiedlungsmaßnahmen müssten nur richtig umgesetzt werden, damit unnötige negative Auswirkungen minimiert werden könnten:

»My position is that infrastructure is the scaffolding of development. I agree that infrastructure has a footprint, and often the footprint is occupied by inhabitants, and it's not reasonable either for the interest of the nation to keep those people and to not have access to the gold, the mineral, or what is below. We have to reallocate the people to another territory. I am not in principle against relocating people.« (I.21: 661–666)

Ein IP-Mitglied sagt ebenfalls aus, dass Problemen unvermeidbar seien:

»It's not expected that there won't be any problem in development projects, right? It just comes with the territory. [...] that defers us from [...] commercial banks, we are a development bank, we have to ensure that the sustainable development happens [...]. But for example, the gender-based violence and the board was like, when we brought again, the DRC case, the complaint comes and they were surprised, why after all these task forces [verweist auf Maßnahmen in Reaktion auf TSDP] [...], why this is still happening. It will happen. [...] It will continue to happen. But of course, the most important thing is whether [...] the bank is building systems to detect them, to do the risk assessment, to make sure that enough mitigation measures are built and so that it can be dealt within a timely manner.« (I.11: 627–642)

Dabei hebt sie die Rolle der WB als *Entwicklungsbank* und der daraus resultierenden Verantwortung für *Sustainable Development* hervor. Trotz oder gerade wegen der Annah-

me, dass negative Folgen immer wieder auftreten werden, basiert ihr Lösungsvorschlag darauf, dass negative Folgen früher identifiziert und adressiert werden müssten, und schreibt der WB so weiterhin eine Rolle hinsichtlich der Lösung identifizierter Probleme zu (ebd.).

Ferguson (2003) verweist darauf, dass häufig zwei Bedeutungen von *Entwicklung* verwechselt werden. *Entwicklung* werde einerseits verstanden als ein »process of transition or transformation toward a modern, capitalist, industrial economy« und andererseits als die »reduction or amelioration of poverty and material want« (ebd.: 15). Diese doppelte Bedeutung ermöglicht es im Falle des Scheiterns einer der beiden Zielsetzungen dieses durch den Verweis auf die andere Bedeutung zu legitimieren. Die Aussage einer weiteren Projektbeteiligten verdeutlicht dies. Angesprochen auf die wiederkehrend auftretenden negativen Auswirkungen von weltbankfinanzierten Projekten antwortet sie:

»We're trying to be holier than the Pope in the world bank. There are so many things that happen, as I said, I've been on the other side and I know this gender thing that is happening now, you know, that you see on a number of projects, gender-based violence and a whatever they call it, these things have been happening for a long, long time. And they happen. Actually, when contractors go to a site in the rural area, the people, I'm not saying it's right, but that's the fact that you know, when they go out in a village in a poor village, the people are happy that you've got these workers that are there and even the women that are there, especially in these very poor countries, they are very happy. They've got contractors, they've got money. So, I think from our point of view, you know, we end up saying that, you know, a young girl was impregnated and then that's a big issue. Yeah. I think it is a big issue. But again, you really need to go deep into each and see where our institution can address this problem. It's more a problem of poverty. The people maybe out there, there are not really much concerned about it, but obviously you've got some CSOs [Civil Society Organizations] who see it happening and say, we're going to report it and there's going to be an inspection.« (l.38: 283–299)

Die Projektbeteiligte legitimiert Gewalt, indem sie den betroffenen Menschen vor Ort unterstellt, dass diese trotz negativer Auswirkungen durch das Geld der Bauarbeiter profitierten. Sie argumentiert weiter, dass sich die Menschen vor Ort ohne die NGOs nicht an diesen Fällen stören würden. Zudem sei es vor allem ein Armutproblem, wodurch der Versuch unternommen wird, die Verantwortung von der WB abzuweisen.

Die Beispiele haben verdeutlicht, dass die für den *Entwicklungsdiskurs* charakteristischen Legitimationsmuster (vgl. Ferguson 2003; Ziai 2016c, 2019), die zur Legitimation von Gewalt und Verantwortungsabweisung dienen, sowohl von Projektbeteiligten und IP-Mitgliedern als auch von externen Expertinnen identifiziert werden konnten und somit von analytischer Relevanz für den Bereich Rechenschaftspflicht sind.

*Entwicklung* als Ziel, mit all seinen unterschiedlichen Bedeutungen und Widersprüchen, scheint eine diskursive Schnittmenge darzustellen. Während sich die Bewertung von Risikoaversion als etwas tendenziell Negatives über die Akteursgruppen hinweg gleicht, lassen sich aus OL-Perspektive die Bedingungen, die zu einer solchen Bewertung führen, nochmals differenzieren. Bei Projektbeteiligten führt eine institutionelle Risikoaversion dazu, dass die Identifizierung neuer Projekte erschwert wird und sich somit der Kreditvergabedruck auf jede einzelne TTL erhöht. Externen Expertinnen

sind diesem negativen Anreiz nicht ausgesetzt, da diese nicht in die Anreize der Projektdurchführung eingebunden sind. Im Hinblick auf die externen Expertinnen und die IP-Mitglieder deute ich dies im Umkehrschluss als Beleg dafür, dass diese Akteure die Kreditvergabe als legitime Intervention zur Armutsreduzierung betrachten. Einschränkungen der Kreditvergabe werden demnach als Hindernis zur Erreichung dieses Ziels interpretiert. Es ist anzunehmen, dass der *Glaube an Entwicklung* bei den externen Expertinnen und IP-Mitgliedern eine stärkere legitimierende Funktion erfüllt als bei den Projektbeteiligten. Letztere sind stärker durch die materiellen Anreize geleitet. Der *Glaube an Entwicklung* fungiert dabei nicht nur als diskursive Schnittmenge zwischen den Akteursgruppen, sondern harmonisiert bestehende Zielkonflikte in dem er die Kompromissbereitschaft erhöht und somit dazu beiträgt, die bestehenden Praktiken fortzuführen.

Dies zeigt sich auch anhand der Argumentation seitens der externen Expertinnen und IP-Mitglieder, die gestärkten Beschwerdemechanismen eine kostenreduzierende Wirkungsweise zuschreiben. Effektive Beschwerdemechanismen könnten demnach verhindern, dass Probleme erst spät im Projektzyklus aufkommen und dann nach Eskalation zu einem Projektabbruch führen. So fungieren Beschwerdemechanismen als Frühwarnsysteme:

»When those in Bank Management or the Board raise the issue of the ›costs‹ of the Inspection Panel resulting from project delays, one only has to look back at the days of Narmada, Polonoreste, Transmigration, and the Brazil Power Sector loan to know that the Bank can never go back to the pre-Panel era. [...] There is ample evidence that the Panel has not only improved the Bank's reputation, accountability, and transparency but also that it has saved the Bank millions of dollars by preventing or correcting poor project design and costly mistakes, and by improving project quality, environmental assessments, and resettlement plans. Some Bank staff also admit that many poorly designed projects have never made it to the appraisal stage, in large part because of the Panel's existence.« (IP 2009: 99)

Das Argument wiederholt sich im Zuge der IFC-MIGA-Reform: »The accountability framework is critical, as it is the primary way IFC/MIGA ensures its standards are applied in a way that mitigates the risks, lowers the costs, and enhances the benefits of their projects for local communities and impacted people« (Hunter 2020b). Die Argumentation hebt einerseits die präventive Wirkung des IP hervor. Andererseits wird deutlich, dass Beschwerdemechanismen als notwendiger Aspekt gegenwärtiger *entwicklungspolitischen* Praktiken betrachtet werden, ohne dabei die Praktiken grundsätzlich in Frage zu stellen.

Meine Kritik am Rechenschaftsdiskurs verbindet sich so über den Entwicklungsdiskurs mit der Kritik an der Kosten-Nutzen-Logik des Partizipationsdiskurses. Im Unterschied zur Kritik am Partizipationskonzept (u.a. Hildyard et al. 2001: 59–60; von Freyhold 2002: 285) bleibt zu konstatieren, dass Rechenschaftspflicht bisher kein integraler und konfliktfreier Bestandteil der Projektplanung und Durchführung ist (vgl. Mosse 2001: 17) und zudem kein Schlagwort darstellt, mit dem man Projektmittel einwerben kann. Insbesondere die empirischen Erkenntnisse aus OL-Perspektive haben

dargelegt, dass Rechenschaftspflicht als Kosten- und Risikofaktor betrachtet und bekämpft wird. Deutlich wurde dies anhand der Risikovermeidung. Ein weiteres Beispiel habe ich anhand des Konkurrenzarguments aufgezeigt. Fordern Kritikerinnen bspw. die Nichtbeteiligung der WB an einem geplanten Projekt, wird diesen damit begegnet, dass die Projekte ohne Beteiligung der WB durchgeführt würden, und zwar mit schlechteren Standards. Man könne froh sein, wenn diese sich überhaupt umsetzen lassen. Sorgfaltspflicht und die Überprüfung von Richtlinien werden weiter als Investitionshindernisse gedeutet.

Auf praktischer Ebene hingegen sollte nicht unterschätzt werden, inwiefern die Praktikerinnen bewusst ein dem *Entwicklungsdiskurs* angepasstes *Framing* anwenden, da sie sich so höhere Erfolgchancen in den Reformprozessen erhoffen. Das Argument der Kostenreduktion lässt sich so als eine strategische Entscheidung deuten, die in Reformprozessen genutzt wird, um darüber die Forderungen zur Stärkung von *Citizen-driven-Accountability* beim Management und Exekutivdirektorium anzubringen. Strukturelle Kritik und disruptive Taktiken können weiterhin über Beschwerdeverfahren und Kampagnen angewendet werden.

Vor dem Hintergrund der schleichenden Deradikalisierung des Partizipationskonzepts scheint es deshalb lohnend Rechenschaftspflicht sowohl als Diskurs zukünftig kritisch im Hinblick auf seine legitimierenden Funktionen hinsichtlich der Effizienzsteigerung einerseits als auch im Hinblick auf die Legitimation von Gewalt andererseits zu untersuchen (Kap. 3.5.2).

Ich habe aufgezeigt, welche Rolle der *Entwicklungsdiskurs* im Hinblick auf die Legitimation von *entwicklungspolitischen* Interventionen und Zurückweisung von Verantwortung auf individueller Ebene einnimmt. Im nächsten Abschnitt betrachte ich den IP-Beschwerdeprozess zum TSDP im Hinblick auf politisierende und legitimierende Wirkungen und erweitere so die Wirkungsanalyse (Kap. 6.3) um die machtkritischen Konzeptionen (Kap. 3.6).

### 7.3.2 Politisierung und Legitimation durch den Inspection Panel Prozess

Zuletzt stellt sich die Frage, inwiefern der IP-Untersuchungsprozess der WB ermöglicht, ihre Legitimität zu reproduzieren. Obwohl ich gezeigt habe, dass der IP-Prozess temporär zur Politisierung beiträgt, lässt sich dieser mit Louis & Maertens (2021) als institutionalisierte Form der Entpolitisierung konzeptualisieren. Dies ist damit begründet, dass aus Perspektive der machtkritischen Ansätze und im Hinblick auf *Citizen-driven-Accountability* der IP-Prozess Merkmale aufweist, die dazu führen, dass politische Konflikte in ein technokratisches Verfahren überführt und somit potenzielle Lösungsvorschläge enggeführt werden. Das im IP-Prozess inhärente Machtungleichgewicht zwischen Beschwerdeführenden und dem Management (6B7) trägt dabei zur Stabilisierung der entpolitisierenden Wirkung bei.

Zu Beginn der IP-Untersuchung zum TSDP hat das IP diskursiv zur Entpolitisierung der Intervention beigetragen, indem es den Projektzielen zugestimmt hat. Die formulierten *Entwicklungsziele* (erhöhte Mobilität von Menschen und Waren, Marktzugang) in den Projektdokumenten weisen dabei verblüffende Ähnlichkeiten zu den von Ferguson

(2003) beschriebenen Mustern auf (ebd.: 77–79) und verweisen auf die legitimierende Funktion, die Infrastruktur für Interventionen einnimmt (ebd.: 259; Kap. 3.5.2).

Zu einem späteren Zeitpunkt der Beschwerde lassen sich wiederum politisierende Elemente identifizieren. Das IP verweist im Untersuchungsbericht nicht nur auf die Risiken von Interventionen, sondern verdeutlicht, dass diese keine rein technischen Maßnahmen sind: »The intersection of risk and harm arising from social change triggered by the Project is a reminder that building a road is never just about land acquisition, monetary compensation, and construction. It is also about coping with difficult, social, structural changes« (IP 2016c: 102). Der IP-Untersuchungsbericht zum TSDP wirkt dem »tidying up of people's lives« (Kothari 2005: 441–442) an weiteren Stellen diskursiv entgegen. Der IP-Untersuchungsbericht verweist auf die sozialen Verflechtungen im Projektgebiet, indem es nicht nur Zahlen von nicht berücksichtigten Personen in Umsiedlungsvorbereitungen vorweist (6B6), sondern auf deren Vulnerabilität durch vorhandene Diskriminierung und die Notwendigkeit dieses zu berücksichtigen unterstreicht. Das IP stellt zudem die Expertise eingesetzter Expertinnen in Frage und resümiert, dass das weltbankfinanzierte Projekt die Armut vor Ort verschärft hat (Kap. 6.3.4). Das IP-Berichtswesen weicht zudem diskursiv von Fergusons (2003) beschriebenen Phänomen der *Abstract Entities* ab, indem Beispiele von betroffenen Personen und Familien aufgeführt werden und bewertet wird, welche Rolle politischen und institutionellen Funktionsträgerinnen zukommt (Kap. 6.3.4). Damit zeigt das IP den Widerspruch der lokalen Effekte zu den proklamierten Projektzielen auf.

Das IP zeigt nicht nur die negativen Auswirkungen des TSDP auf, sondern verknüpft diese mit dem Fehlverhalten der WB. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die im TSDP identifizierten Probleme weit über das Projekt hinausgehen und der WB eine Verantwortung dahingehend zukommt, bestehende Probleme durch Interventionen nicht zu verstärken:

»In addition, many of the countries where the Bank operates have weak protections against gender-based violence and experience widespread gender inequality, and the Bank should consider the ways in which its projects might inadvertently exacerbate existing vulnerabilities. Assessing and mitigating such social risks may necessitate additional, specialized social expertise. It also requires effective supervision, notably in situations of weak capacity.« (IP 2016c: 102)

Das IP verweist zwar auf strukturelle soziale Probleme in den Ländern und die Gefahr, dass Ungleichheiten durch die Implementierung von weltbankfinanzierten Projekten ausgeweitet werden könnten. Eine grundsätzliche Infragestellung der Entwicklungsprojekte oder gar des Entwicklungskonzepts ist jedoch nicht das Resultat der Problemanalyse. Vielmehr verbleiben die Lösungsvorschläge des IP im Entwicklungsdiskurs verfangen, indem gefordert wird, sich zukünftig mehr Expertise einzuholen (Kap. 7.2.6), die Probleme besser zu antizipieren und Projekte besser zu beaufsichtigen, denn den Kreditnehmern fehle es an Kapazitäten. Die Feststellung mangelnder Kapazitäten dient dabei als Legitimation neuer Interventionen (Kap. 3.5.2).

Eine praktische Politisierung erfolgte dadurch, dass der IP-Prozess die Aufsichtsfunktion des Exekutivdirektoriums einfordert und zudem die WB zur Interaktion mit

dem Kreditnehmer und den Ministerien vor Ort zwingt (6B3). Im IP-Untersuchungsbericht wie auch in den Interviews wird die Regierung Ugandas nicht mehr uneingeschränkt als neutraler und fähiger Akteur zur Lösung der Armut beschrieben. Der Diskurs zum TSDP weicht demnach teilweise von den Merkmalen des Entwicklungsdiskurses über Lesotho (vgl. Fergusons 2003) ab. In allen Interviewgruppen wird den Staaten in ihrer Rolle als Kreditnehmer in Bezug auf gescheiterte Projekte eine hohe Verantwortung zugewiesen. Dies führt jedoch nicht zur Delegitimierung der Interventionen. Obwohl das IP darauf verweist, dass das Projekt die lokale Armut vergrößert habe und an mehreren Stellen ihres Untersuchungsberichts die Intervention politisiert, schlussfolgert es, dass es die richtigen Werkzeuge und Maßnahmen bedürfe, um die geplanten Entwicklungsziele eines Projekts zu erreichen:

»The Panel would like to emphasize that any infrastructure project has the potential for inducing change which might entail negative, social consequences. Being aware of this, and having the requisite tools to anticipate, analyze adequately, and mitigate such negative impacts, are key elements for achieving the successful development outcomes the project is meant to deliver.« (IP 2016c: 103)

Dadurch, dass das IP die Teilhabe von Beschwerdeführenden am Berichtswesen, wenn auch nur eingeschränkt, ermöglicht, tragen diese zur Legitimierung der erhobenen Daten und dem Gesamtprozess bei.<sup>31</sup> Die Feststellung der negativen Folgen durch das IP und die Formulierung der Lösungsansätze durch das Management ermöglichen es die nachweislich gescheiterte Intervention durch das TSDP zu legitimieren. Darüber hinaus werden anknüpfende Interventionen ermöglicht, um mit der Zielsetzung die negativen Folgen zu adressieren.

Dabei spielt die Verantwortungsabweisung der Kreditnehmerstaaten eine Rolle. Randeria & Grunder (2011) verweisen in ihrer Fallstudie darauf, dass der listige Staat (*Cunning State*) Indien das strategische Argument nutzte, nicht über die notwendigen Mittel zu verfügen, um die Anforderungen der Umsiedlungsrichtlinie umzusetzen. In anderen Worten, es fehlt der politische Wille. Um diesen Mangel zu adressieren, kann die WB wiederum als legitimer Kreditgeber agieren, um die Kapazitäten zu schaffen (*Capacity Building*) (ebd.: 193) und damit den politischen Willen bei den politischen Eliten zu erzeugen. Auch das TSDP zielte auf die Schaffung von Kapazitäten zur Umsetzung des Projekts in der zuständigen Durchführungsbehörde ab. Der Mangel dieser Kapazitäten wurde wiederum als eine Ursache für die negativen Auswirkungen durch das IP identifiziert. Mangelnde Kapazitäten fungieren demnach dem Kreditnehmer als Begründung für mangelhafte Umsetzung und dem Kreditgeber als Legitimation der Kreditvergabe. Das IP stellt dann in seiner Untersuchung diesen Mangel als Ursache

31 Konzeptualisiert man Rechenschaftsprozesse als Good Will Veranstaltungen (Group Dynamics) ließe sich untersuchen, inwiefern Rechenschaftsprozesse darauf hinwirken, Partikularinteressen der Teilnehmenden zu fokussieren und die vermeintliche Notwendigkeit im Zuge des Untersuchungsprozesses zu Harmonisierung dient. Von Interesse ist dabei vor allem inwieweit durch eine solche Ausrichtung, politische und soziale Gerechtigkeitsfragen ausgeblendet werden (vgl. Cooke 2003a: 83–84). Es ist demnach zu untersuchen, inwiefern Konflikte zwischen Konsens und Individualinteressen in den Prozessen verhandelt werden (vgl. von Freyhold 2002: 287).

fest, worauf das Management den Lösungsvorschlag liefert, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Die Werkzeuge, die es bedarf, um die Kreditnehmer zur Erreichung von *Entwicklungszielen* zu befähigen, können demnach durch die WB bereitgestellt werden: »Finally, Management informed the Panel it is currently discussing with the MGLSD a possible IDA credit in FY17 to support strengthening sexual and gender-based violence strategies and systems in the country« (IP 2016c: 98).

Zudem hat das Management die WB im Rahmen des IP-Beschwerdeverfahrens für die Gestaltung der ugandischen Gesetzgebung im Bereich Landnahme und Umsiedlung als legitimen Gesprächsakteur empfohlen (6B3). Dies entspricht der von Louis & Maertens (2021) exemplarisch aufgeführten Vereinnahmung des Partizipationsparadigmas durch die WB (ebd.: 137). Die externe Kritik wurde in die eigenen Strategien in abgeschwächter Form aufgenommen, ohne dabei einen neuen Konsens zu erzeugen. Vielmehr folge dieses Vorgehen einem politischen Pragmatismus, der die eigene Legitimität als Akteur erhält (*Monopolizing Legitimacy*) und zudem Möglichkeiten für neue Aktivitäten und Mandatserweiterungen eröffnet. Entpolitisierung wird somit als Legitimationsstrategie angewendet, um externer Kritik und internen Divergenzen zu begegnen (ebd.: 137). Das Vorgehen entspricht zudem dem Legitimationszyklus des *Entwicklungsdiskurses*, welcher trotz Scheiterns immer wieder neue Interventionen ermöglicht (vgl. Ziai 2016c: 199–200).

Durch die ungleiche Einbindung zwischen Beschwerdeführenden und Management in der Ausgestaltung des IP-Prozesses erhält das Management eine wiederkehrende Möglichkeit die identifizierten Probleme als technisch darzustellen. Durch die Technisierung der Probleme und die Rolle des Managements die identifizierten Probleme zu lösen erscheint es nicht verwunderlich, dass nur solche Vorschläge formuliert werden (*Rendering Technical*), die das Management als Akteur zur Problemlösung vorsieht (vgl. Ferguson 2003: 68; Li 2007: 7; Louis & Maertens 2021: 10). Das Management legitimiert seine Rolle als Problemlöser durch die Anfertigung des Management-Aktionsplans immer wieder selbst. Gleichwohl des Potenzials für politisierende Wirkung der Praktiken läuft der IP-Prozess wie er momentan gestaltet ist Gefahr als Automatismus zur Legitimierung der *entwicklungspolitischen* Praktiken beizutragen. Der IP-Prozess dient der charakteristischen Argumentationsstruktur des *Entwicklungsdiskurses*: »We've recognized the problem (1) and we know the solution (2) and we're working on it (3) and we're making progress (4)« (Ziai 2016c: 199–200).

Aus Perspektive der *Citizen-driven-Accountability* ist dies auf die strukturell ungleichen Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten der involvierten Akteure zurückzuführen. Während Ferguson (2003) die Legitimationsfunktion des *Entwicklungsdiskurses* in Reaktion auf Kritik hervorhob (ebd.: 284–285), verdeutlicht das Beispiel des IP, wie eine wiederkehrende Technisierung und deren Legitimationsfunktion durch die Etablierung von institutionellen Prozessen und Strukturen institutionalisiert werden können. Eine Projektbeteiligte verdeutlicht die legitimierende Funktion des IP für die WB wie folgt: »I think the symbolic value, [...] of having an independent accountability mechanism in terms of the credibility of the institution, is probably at least as important as the operational value of it, because it's a small part of a lot of things that go on in the operation« (I.26: 667–670). In einer skeptischen Lesart der Erkenntnisse lässt sich der IP-Beschwerdeprozess als eine institutionalisierte Form der Entpolitisierung konzeptualisieren, in

dem der *Glaube an Entwicklung* die für den Untersuchungsgegenstand spezifische entpolitisierende Logik darstellt. Diese Logik trägt zur Erhaltung bestehender Organisationskulturen bei und legitimiert die Fortführung *entwicklungspolitischer* Praktiken, auch dann, wenn diese nach den Zielsetzungen und Bewertungsmaßstäben der WB als gescheitert zu betrachten sind.

Das IP hat die *Anti-Politics-Machine* nicht zum Stehen gebracht, denn Entpolitisierungspraktiken und Logiken (vgl. Louis & Maertens 2021), wirken auch im Kontext der Rechenschaftspraktiken und Diskurse fort. Betrachtet man die identifizierten Potenziale zur Stärkung der Rechte von Beschwerdeführenden innerhalb und außerhalb der formalen Grenzen des IP sowie den emanzipativen Entstehungskontext, lässt sich die Wirkungsweise des IP in Fortführung der Analogie als Sand im Getriebe der *Anti-Politics-Machine* beschreiben.

Die Arbeit abschließend werde ich die Ergebnisse, ihre Limitationen sowie den Forschungsbedarf zusammenfassen (8.1), eine methodische Reflexion im Hinblick auf die Erforschung von IOs durchführen (8.2) und die politischen Implikationen ableiten, die aus meiner Macht- und *entwicklungskritischen* Bürokratieforschung resultieren (8.3).

